

Gemeinsame Erklärung zur „Halt- und Tragbarkeit von Haarersatz“

Zweithaarhersteller, Zweithaarlieferanten

VDZH

Verband der deutschen Zweithaar Industrie e.V.
Vertreten durch den Vorsitzenden

&

Sachverständige für „Haarersatz“

Volk, Peter | **HWK** Reutlingen
Dietsch, Francis | **HWK** Saarbrücken
Blancafort, Michael | **HWK** Mannheim
Scheuermann, Anton | **HWK** Ulm
Caligari, Peter | **HWK** Rhein-Main
Hunger, Helmut | **HWK** München & Oberbayern
Opel, Tanja | **HWK** Oberfranken
Remy, Axel | **HWK** Wiesbaden
Rieswick, Franz | **HWK** Münster

&

Verband der Leistungserbringer

BVZ

Bundesverband der Zweithaar-Spezialisten e.V.
Vertreten durch den Vorsitzenden

Präambel

Angesichts des steigenden Einsatzes von Zweithaar bei krankheitsbedingtem Haarausfall nimmt auch die Anzahl der Fälle zu, bei welchen es zu Problemen bei der Pflege und beim Tragen des Haarersatzes kommen kann.

Um eine optimale Halt- und Tragbarkeit zu erzielen, ist es unerlässlich, dass die Patienten/innen von den Leistungserbringern ausführlichste Beratung über Umgang und Pflege des Haarersatzes erhalten.

Dies setzt fundierte Kenntnisse der in diesem Bereich arbeitenden Personen voraus. Grundlage ist die Präqualifizierung des Leistungserbringers.

Umfassende Aus- und Weiterbildung in Verbindung mit der Präqualifizierung sorgt dafür, dass die Tragbarkeit des Hilfsmittels Haarersatz mit der Einweisung der Benutzer in die Pflege durch die Haarprothetiker / Haartechniker sowie durch die Inanspruchnahme des regelmäßigen Pflegeservice im Zweithaarstudio verlängert wird.

Leitlinien

Ein Haarersatz darf nicht durch einen unbefangenen Dritten sofort als solcher erkennbar sein. Dies muss über die gesamte Tragedauer gewährleistet sein. Nur dann erfüllt er die gesetzlichen Erfordernisse, ausreichend und zweckmäßig zu sein. (§ 12 SGB V)

Materialausführungen

Ein Haarersatz muss in Qualität und Wirksamkeit dem allgemein anerkannten Stand der Technik entsprechen § 2, SGB V. Derzeit kann Haarersatz in zwei Gruppen zusammengefasst werden; siehe unten. Innerhalb dieser Gruppen gibt es wiederum Unterschiede in der Art der Verarbeitung und Veredelung, die Haltbarkeit und Tragbarkeit entscheidend beeinflussen.

Unter optischen Gesichtspunkten unterscheidet sich Haltbarkeit von Tragbarkeit: Obwohl ein Zweithaar noch funktionsfähig ist, kann es nicht mehr tragbar sein, da es § 12 SGB V nicht mehr erfüllt und durch unbefangene Dritte sofort als solcher erkennbar ist.

Je nach Alter, beruflicher Tätigkeit, Freizeitverhalten, sportlicher Aktivität und Ruhe- oder Schlafverhalten wird Haarersatz unterschiedlich stark beansprucht. Dies führt zu unterschiedlich langer Trag- und Haltbarkeit. Jugendliche z.B. haben meist einen anderen Tagesablauf und ein anderes Aktivitätsniveau als Zweithaarträgerinnen im hohen Alter. Gleicher Haarersatz bei beiden Gruppen hat daher eine unterschiedlich lange Trag- und Haltbarkeit.

Die Angaben zur Nutzungsdauer sind daher nicht verbindlich, sondern können nur eine Leitlinie sein, welche sich an langjährigen Erfahrungen orientiert.

1. Haarerersatz – Kunsthaar

- Tragezeit: täglich mindestens 8 Stunden
- Haarlänge: bis max. Kinnlänge. Haarlängen, die auf der Kleidung aufliegen oder am Nacken aufstoßen, führen zu zusätzlichem Verschleiß der Haarfasern und reduzieren erheblich die Tragezeit
- Pflege: gemäß Herstelleranleitung oder Anleitung durch den Leistungserbringer
- Haltbarkeit: vier bis sechs Monate
- Haarfarbe:
Kunsthaar ist farblich nicht veränderbar;
auftretende Farbveränderungen (zum Beispiel durch UV-Strahlung) sind irreversibel

2. Haarerersatz – Echthaar

- Tragezeit: täglich 8 bis 24 Stunden
- Pflege: gemäß Herstelleranleitung oder Anleitung durch den Leistungserbringer
- Haltbarkeit:
ca. 6 bis 12 Monate
Unterschiedliche Materialien, Haarqualitäten und Fertigungstechniken (wie zum Beispiel besonders feine Verarbeitung) in Verbindung mit Trage- und Pflegeverhalten beeinflussen die Haltbarkeit und können erheblich von der obigen Haltbarkeit (kürzer oder länger) abweichen.
- Haarfarbe:
Echthaar ist bedingt farblich veränderbar;
auftretende Farbveränderungen (zum Beispiel durch UV-Strahlung) sind reversibel.